

## Mitteilungsvorlage

**Vorlage-Nr.: 2004/080**

freigegeben am 26.03.2004

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Zech, Guido

**Datum: 26.03.2004**

### **FFH-Gebietsvorschläge für Bereiche in der Gemeinde Rastede**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	19.04.2004	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	20.04.2004	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Das Landeskabinett hat am 17.03.2004 eine Liste mit den ergänzenden FFH-Gebietsvorschlägen (FFH= Flora Fauna Habitat) zustimmend zur Kenntnis genommen und das Niedersächsische Umweltministerium (MU) mit der Einleitung der Öffentlichkeitsbeteiligung beauftragt.

Die Gemeinde wurde über zwei im Gemeindegebiet liegende sogenannte Nachmeldevorschläge informiert. Hierbei handelt es sich um die Gebietsvorschläge Nr. 426 (Eichenbruch und Ellernbusch) sowie Nr. 427 (Funchsbüsch und Ipweger Büsch). Die einzigen der Gemeinde dazu vorliegenden Daten sind als Anlagen 1 und 2 für den Bereich Eichenbruch/ Ellernbusch bzw. als Anlagen 2 und 3 für den Bereich Funchsbüsch/ Ipweger Büsch beigelegt.

Hintergrund der FFH-Vorschläge des Landes Niedersachsen ist die rechtliche Verpflichtung, die sogenannte FFH-Richtlinie der Europäischen Kommission umzusetzen. Ziel dieser Richtlinie ist es, natürliche Lebensräume und gefährdete wildlebende Tiere und Pflanzen langfristig zu erhalten. Für Niedersachsen wurden bis dato bislang 172 Gebietsvorschläge an die Europäische Kommission zur Erfüllung dieser FFH-Richtlinie gemeldet. Auf diese Weise wurden 10,6 % der Landesfläche als FFH-Gebiet ausgewiesen. Inzwischen hat die Kommission die bisherigen Vorschläge ihrer Mitgliedsstaaten bewertet. Für Deutschland hat sich dabei ergeben, dass alle Bundesländer – so auch Niedersachsen - ihre FFH-Gebietslisten vervollständigen müssen. Zur Ergänzung der gemeldeten Gebiete hat das Niedersächsische Umweltministerium nun konkrete Vorschläge erarbeitet. Diese nun vorliegende Liste umfasst 252 weitere Flächen (Nachmeldevorschläge), die weitere ca. 1,1% der Landesfläche ausmachen.

Das Land hat sich als Ziel gesetzt, bis zum Januar 2005 alle potentiellen Gebiete abgearbeitet und über das Bundesministerium nach Brüssel gemeldet zu haben.

Ab sofort bis Mitte Juli findet ein öffentliches Beteiligungsverfahren statt, in welchem das Fachwissen örtlicher Behörden, Institutionen, Verbände und kundiger Bürgerinnen und Bürger eingebracht werden soll.

Im Rahmen einer behördlichen Informationsveranstaltung am 26.03.2004 wurde seitens diverser kommunaler Vertreter dem MU gegenüber kritisiert, dass das Land die Gemeinden in diesem Verfahren als Ansprechpartner für die interessierten Bürger nennt, diese aber nicht über erforderliche Fachwissen verfügen und erst sehr spät informiert wurden.

Als Anlage 5 ist eine sehr umfangreiche Darstellung der Bedeutung und Verfahrensweise von FFH-Gebieten beigefügt.

Die in Rastede vorgeschlagenen Gebiete haben nach oberflächlicher Prüfung keine Auswirkung auf die seitens der Gemeinde auf Grundlage des Gemeindeentwicklungskonzept 2000+ gesetzten Zielrichtungen. Inwieweit das Gebiet Nr. 427 (Funchsbüsche und Ipweger Büsche) auf die geplanter Verlegung der B211 – Ortsumgehung Loy konkrete negative Auswirkungen hat, wird das dafür durchzuführende Planfeststellungsverfahren ergeben. Dennoch wurde verwaltungsseitig in Absprache mit dem Landkreis zu diesem Gebietsvorschlag Stellung genommen. Angeschrieben wurde alle Personen und Behörden, die im letzten Jahr an dem erfolgreichen Bemühen um Berücksichtigung der Ortsumgehung Loyerberg im Bundesverkehrswegeplan beteiligt waren. Das Schreiben ist als Anlage 6 beigefügt.

*Falls sich Bürger entsprechend an die Ratsmitglieder wenden sollten, empfehlen wir, diesen als Ansprechpartner für Fragen zum Verfahrensablauf und zu den vom MU heraus gegebenen Informationsmaterialien das Umweltministerium zu benennen:*

*(FFH-Hotline: 0511/120-3161; Email: [FFH@mu.niedersachsen.de](mailto:FFH@mu.niedersachsen.de)).*

*Für Fragen zu den einzelnen Gebietsvorschlägen (örtlichen Gegebenheiten) kann ergänzend auf die untere Naturschutzbehörde des Landkreis es verwiesen werden.*

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

### **Anlagen:**

1. Karte Gebietsvorschlag Nr. 426 (Eichenbruch und Ellernbusch)
2. Erläuterung Gebietsvorschlag Nr. 426 (Eichenbruch und Ellernbusch)
3. Karte Gebietsvorschlag Nr. 427 (Funchsbüsche und Ipweger Büsche).
4. Erläuterung Gebietsvorschlag Nr. 427 (Funchsbüsche und Ipweger Büsche).
5. Allgemeine Erläuterungen zu FFH-Gebieten
6. Rundschreiben zur B-211.